

UNESCO
Welterbe Fertő-Neusiedler See
Kriterien für das Bauen im Welterbe



Impressum

2 ■ ■

Welterbe Kulturlandschaft Fertő-Neusiedler See Kriterien für das Bauen im Welterbe



Projektleitung – Auftraggeber:

Mag. Richard GIEFING
Geschäftsführer Verein Welterbe Neusiedler See
Landhaus, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Projektleitung – Auftragnehmer:

Dipl.-Ing. Sibylla ZECH
stadtland Dipl.-Ing. Sibylla Zech GmbH
Technisches Büro für Raumplanung und Raumordnung,
Landschaftsplanung und Landschaftspflege
Kirchengasse 19/12, 1070 Wien

ExpertInnengruppe:

- Fachabteilungen Land:
Johann FERTL (Dorferneuerung), Hermann FRÜHSTÜCK (Umweltanwalt),
Rupert SCHATOVICH (Raumordnung)
- Ortsplaner:
Wolfgang KAITNA, Luzian PAULA, Josef SCHMIDTBAUER, Stefan SCHÖNBECK,
Hermann SCHWARZ, Werner M. THELL, KÖRMENDY János, (Chefarchitekt
Komitat Győr-Moson-Sopron)
- Weltkulturerbevereine:
Richard GIEFING (Ö), KÖFARAGO Timea (H)
- Weltkulturerbe Ö, H:
Bruno MALDONER (BMUKK, Unesco Welterbe), SCHURK Viktoria (Sekretariat
des ungarischen Nationalkomitees für das Welterbe)
- Fachliche Beiträge:
Ingo KORNER (AVL), Herbert HALBRITTER, Gitti DORFSTÄTTER (stadtland)

Herausgeber:

Verein Welterbe Neusiedler See
Eisenstadt, 2011

Presserechtlich für den Inhalt verantwortlich:

Richard Giefing

Gestaltung und Layout:

Annemarie Fuchs

Konzeption, Redaktion, Text:

Stefan Klingler, Sibylla Zech

Druck:

Danek – Grafik Repro Druck GmbH, Hornstein

Fotonachweise:

stadtland, Richard Giefing, Ingo Korner, St.Martins Therme & Lodge,
Nationalparkzentrum

Vorwort

Liebe MitbürgerInnen!

Der Neusiedler See und seine umgebende Landschaft wurden 2001 in die UNESCO Welterbeliste aufgenommen, als grenzüberschreitende Kulturlandschaft, die einen weltweit herausragenden und einzigartigen Wert darstellt.

Sie liegt an der Schnittstelle mehrerer Kultur- und Sprachräume, von drei Klimazonen mit mannigfaltiger Fauna und Flora und repräsentiert Kultur und Natur im umfassenden Sinne mit der Besonderheit klar abgegrenzter dörflicher Strukturen mit ihrer ländlichen Bauarchitektur und einzelnen barocken Gebäuden.

Die Verantwortlichen für das UNESCO Welterbe Fertő-Neusiedler See haben es sich in einem Managementplan zum Ziel gesetzt, diese einmalige Kulturlandschaft zu erhalten, zu pflegen und behutsam weiter zu entwickeln und zwar unter dem Motto „Schützen durch Nützen“.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit der über viele Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaft mit ihren unverwechselbaren Dorfstrukturen und Ortsbildern ist unverzichtbar. Sich der Tradition verpflichtet zu fühlen und gleichzeitig zukunftsorientiert zum Wohl der Bevölkerung zu handeln, darauf kommt es an.

In unserem Managementplan haben wir bereits Ziele und Maßnahmen für eine regionale Baukultur definiert, in der Baugestaltung und Landschaft zusammenwirken. Tradition und Moderne erfordern besondere Kreativität und Sensibilität in der Bauarchitektur, einschließlich der Gestaltung des Freiraumes.

Das Bauen in einer Welterberegion ist eine besondere Herausforderung und für uns eine Chance zu neuer Qualität für den Kultur- und Landschaftsraum um den Neusiedler See. Ortsbilder, Dorfzentren, Randlagen, Gebäudeformen und -größen, Farben, Bepflanzungen und vieles mehr sollen harmonisch zusammenwirken.

Planen und Bauen gestaltet die Umwelt, prägt Heimat und Zukunft der Menschen, die in der Region zu Hause sind und derer, die uns als Gäste und Freunde besuchen.

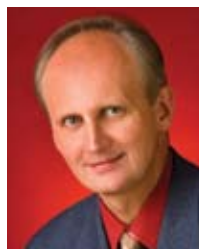
Von Experten aus dem Bau-, Planungs- und Behördenbereich wurden Richtlinien entwickelt, um die Zukunft der Neusiedler See-Region welterbeorientiert zu gestalten. Mit diesen Kriterien soll ein wichtiger Beitrag für das heutige Bauen im Welterbegebiet Fertő-Neusiedler See geschaffen werden.



HANS NIESSL
Landeshauptmann
des Burgenlandes



Mag. FRANZ STEINDL
Landeshauptmann-Stv.
des Burgenlandes



ERWIN PREINER
Obmann des Vereins
Welterbe Neusiedler See



Ing. RUDOLF STROMMER
Obmann-Stv. des Vereins
Welterbe Neusiedler See



Inhalt

Bauen im Welterbe – Hintergrund und Motivation für einen Kriterienkatalog	7
Anwendungshinweise zu den Kriterien für das Bauen im Welterbe	9
Der Welterbe-Gestaltungsbeirat	11
Kriterien der Maßgeblichkeit für die Prüfung durch den Welterbe-Gestaltungsbeirat	12
Zonierung des Welterbegebietes	15
Prüfkriterien für das Bauen im Welterbe	17
Aussichtspunkte, Sichtbeziehungen	21
Liste der erforderlichen Grundlagen zur Projektbeurteilung	23
Auszug aus dem Managementplan für das Weltkulturerbe Fertő-Neusiedler See, 2003	24
Kontaktadressen	27

Typischer Streckhof in Mörbisch am See.
Kennzeichnend sind die Hofgassen, in denen mehrere Bauernfamilien wohnten. Stube, Küche, Kammern, Ställe und Scheunen folgten hintereinander. Heute bietet die Innenorientierung der Streckhöfe Ruhe, nachbarschaftliche Begegnung und durch seine Anlage kleinklimatische und energiesparende Vorteile.



1

1 Seesiedlung Jois, 2 Café-Restaurant Mole West Neusiedl am See, 3 Nationalpark-Informationszentrum Illmitz, 4 Weinbau Umathum Frauenkirchen, 5 Seerestaurant Rust, 6 Wohnsiedlung Oggau am Neusiedler See, 7 Eiermuseum Bertoni Winden am See, 8 Obstbau Leeb St.Andrä am Zicksee, 9 Notarkanzlei Neusiedl am See, 10 Pfarrzentrum Podersdorf am See, 11 Zörkler-Werk Jois



2



3



4



5



6



7



8



9



10



11



Bauen im Welterbe

Hintergrund und Motivation für einen Kriterienkatalog

Mit dem Prädikat Welterbe wurde der Kulturlandschaft Fertő-Neusiedler See ein weltweit herausragender Wert (Outstanding Universal Value) zugemessen. Die Region steht damit in einer Reihe mit weltbekannten Kulturgütern wie z.B. den Pyramiden von Gizeh, dem Taj Mahal, Venedig und Stonehenge sowie Weinregionen wie Saint-Émilion, Dourtal, Loiretal und Tokaj.

Die Kulturlandschaft Fertő-Neusiedler See fand bei der 25. Sitzung des UNESCO-Welterbekomitees vom 11.-16. Dezember 2001 in Helsinki Aufnahme in die Welterbeliste. Die Entscheidung erfolgte insbesondere aufgrund folgender Kriterien:

- Schnittpunkt verschiedener Kulturen seit 8000 Jahren
- Mannigfaltige Landschaft als Ergebnis eines evolutionären und symbiotischen Prozesses des Zusammenwirkens von menschlicher Tätigkeit und physischer Umwelt
- Einzelne Palastbauten sowie bemerkenswerte ländliche Architektur der Dörfer um den See
- Scharf von der umgebenden Landschaft abgegrenzte dörfliche Strukturen

Das grenzüberschreitende Welterbegebiet ist kartografisch genau festgelegt. Die Kulturlandschaft Fertő-Neusiedler See ist als Weltkulturerbe der Kategorie Kulturlandschaft zugeordnet, d.h. das „gemeinsame Werk von Natur und Mensch“ bestimmt den weltweit herausragenden Wert (im Unterschied zum Naturerbe, das auf besondere Naturgebilde und Naturgebiete beschränkt ist).

Die für das Management des Welterbes in Österreich und in Ungarn zuständigen Stellen haben einen gemeinsamen Managementplan für das grenzüberschreitende Welterbe Fertő-Neusiedler See vorbereitet und beschlossen. Im Welterbe-Managementplan werden nach den Richtlinien der UNESCO die Natur- und Kulturwerte, die Zukunftsaussichten und -strategien der Region sowie kurz-, mittel- und langfristige Ziele und Maßnahmen definiert. Bei der 28. Sitzung des

Welterbekomitees der UNESCO vom 26. Juni bis zum 7. Juli 2004 in Suzhou (China) wurde der Managementplan von Fachgutachtern eingehend geprüft und äußerst positiv bewertet.

Der Managementplan definiert Ziele und Maßnahmen für eine regionale Baukultur, in der Baugegestaltung und Landschaft zusammenwirken. Dabei geht es nicht allein um den Schutz und die Revitalisierung historischer Bausubstanz, sondern auch um neue Bauten. Die Region verfügt bereits über eine bemerkenswerte Dichte an zeitgenössischen Gebäuden, die an die baukulturelle Tradition anknüpfen, diese interpretieren und zeitgemäß weiterentwickeln. Beispiele sind die Nationalparkzentren in Illmitz und Sarród, das Weinwerk in Neusiedl am See, das Wander Bertoni Ensemble in Winden am See, die Seesiedlung in Jois sowie eine Reihe von modernen Weinkellereien.

Bauen im Welterbe ist zugleich eine besondere Herausforderung und die Chance für eine ganz besondere Qualität. Wir bauen heute das Weltkulturerbe für morgen.

Mit den Kriterien für das Bauen im Welterbe setzt die Welterberegion wesentliche Ziele des Managementplanes um. Die Kriterien wurden von einem ExpertInnen-Team vorbereitet, in dem Fachleute des Landes, des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur, die Ortsplaner der Gemeinden sowie Fachleute aus dem ungarischen Welterbegebiet vertreten waren. Die Kriterien basieren daher neben umfassender Fachkenntnis auf besonderer Gebietskenntnis und praktischer Erfahrung im Welterbegebiet.

Am Leithahang bei Purbach, Blick Richtung See



Blick Richtung Leithagebirge



Anwendungshinweise

zu den Kriterien für das Bauen im Welterbe

Die Kriterien für das Bauen im Welterbe bieten für Gemeinden und Landesdienststellen, Projektwerber, Ortsplaner, Sachverständige und Gestaltungsbeiräte Motivation, Unterstützung und Richtlinie für qualitativvolles Bauen in der Welterbekulturlandschaft Fertő-Neusiedler See.

Als Arbeitsmittel stehen zur Verfügung:

- Kriterien der Maßgeblichkeit für die Prüfung durch den Welterbe-Gestaltungsbeirat
- Prüfkriterien für den Welterbe-Gestaltungsbeirat
- Liste von Grundlagen zur Projektbeurteilung

Vorhaben, die auf Grund ihrer Lage, Größe, Funktion oder Gestaltung erhebliche Auswirkungen auf die mit dem Prädikat Welterbe ausgezeichnete Kulturlandschaft Fertő-Neusiedler See haben könnten, sind dem Welterbe-Gestaltungsbeirat für das Welterbe vorzulegen. Vom Welterbe-Gestaltungsbeirat werden somit nur jene Vorhaben geprüft, die hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die räumliche, funktionelle und strukturelle Entwicklung des Welterbes und seines Erscheinungsbildes (Landschafts- und Ortsbild) als maßgeblich beurteilt werden.

Die Notwendigkeit einer Prüfung erfolgt anhand der Kriterien der Maßgeblichkeit. Die Maßgeblichkeit hat die Baubehörde (Gemeinde bzw. Bezirkshauptmannschaft) zu prüfen, gegebenenfalls unter Beiziehung der Ortsplaner bzw. der Bausachverständigen oder des örtlichen Gestaltungsbeirats.

Die Anforderungen an die Projektunterlagen sind bei vorliegender Maßgeblichkeit der Liste der erforderlichen Grundlagen zur Projektbeurteilung zu entnehmen. Der Projektwerber/die Projektwerberin hat diese Unterlagen sowie die ausgefüllte Liste der Prüfkriterien vorzulegen.

Die vielfältige Kulturlandschaft westlich des Neusiedler Sees weist ein typisches Profil auf: bewaldete Kuppen des Leithagebirges – steile Weingartenlagen – flache Weingärten – durchsetzt mit Kirsch- und Mandelbäumen – Wiesen, Äcker und Dörfer in der Ebene – Seewiesen – Schilfgürtel des Sees – offene Wasserfläche.



- 1 Weingut Braunstein, Purbach am Neusiedler See
- 2 Stadelzeile Purbach am Neusiedler See
- 3 Weinwerk Burgenland Neusiedl am See
- 4 Weinkeller Winden am See
- 5 Kellerviertel Winden am See
- 6 Weinkeller Breitenbrunn am Neusiedler See
- 7 und 8 Kellergasse Breitenbrunn am Neusiedler See



Der Welterbe-Gestaltungsbeirat

Vorhaben, die auf Grund ihrer Lage, Größe, Funktion oder Gestaltung erhebliche Auswirkungen auf die mit dem Prädikat Welterbe ausgezeichnete Kulturlandschaft Fertő-Neusiedler See haben könnten, werden vom Welterbe-Gestaltungsbeirat geprüft.

In der Generalversammlung des Vereins Welterbe-Neusiedler See vom 3. Dezember 2008 wurde beschlossen, dem im Burgenland bereits tätigen Dorferneuerungsbeirat, ergänzt um den Umweltschutzbeauftragten, den Geschäftsführer des Welterbevereins und die beiden burgenländischen Gemeindevertreterverbände sowie einem Vertreter des Natur- und Landschaftsschutzes als Welterbe-Gestaltungsbeirat zuzustimmen.

Den Vorsitz im Gestaltungsbeirat führt ein Mitglied der Burgenländischen Landesregierung, als Stellvertreter fungiert der Landesamtsdirektor, die weiteren Mitglieder sind aus den Fachbereichen Raumplanung, Dorferneuerung, Gemeinden, Baudirektion, Gesundheit, Natur- und Landschaftsschutz, Bundesdenkmalamt, Architekten, Universitätsprofessoren, Wirtschaftskammer, Umweltschutz, Landschaftsarchitektur und -planung und dem Verein Welterbe-Neusiedler See zusammengesetzt. Die Sitzungen werden fachlich-inhaltlich vorbereitet. Die Entscheidungen im Gestaltungsbeirat erfolgen durch einfache Stimmenmehrheit.

Die Vorlage der Unterlagen zur Projektbeurteilung und der Vorgang der Prüfung ist in den Anwendungshinweisen zu den Kriterien für das Bauen im Welterbe festgehalten (siehe Seite 9).

Dem Vorsitzenden des Welterbe-Gestaltungsbeirates obliegt die Entscheidung, ob das vorgelegte Prüfergebnis zu Kenntnis genommen wird bzw. der gesamte Beirat für die Beurteilung des Projektes befasst werden soll oder eine vereinfachte Beurteilung durch einen Teil des Welterbe-Gestaltungsbeirates erfolgen kann. Der Projektwerber kann bei einer negativen Beurteilung durch die Gemeinde auch von sich aus den Welterbe-Gestaltungsbeirat befragen.

Der Welterbe-Gestaltungsbeirat prüft das Vorhaben innerhalb von drei Monaten ab der Vorlage prüffähiger Unterlagen sowie der ausgearbeiteten Kriterienliste.

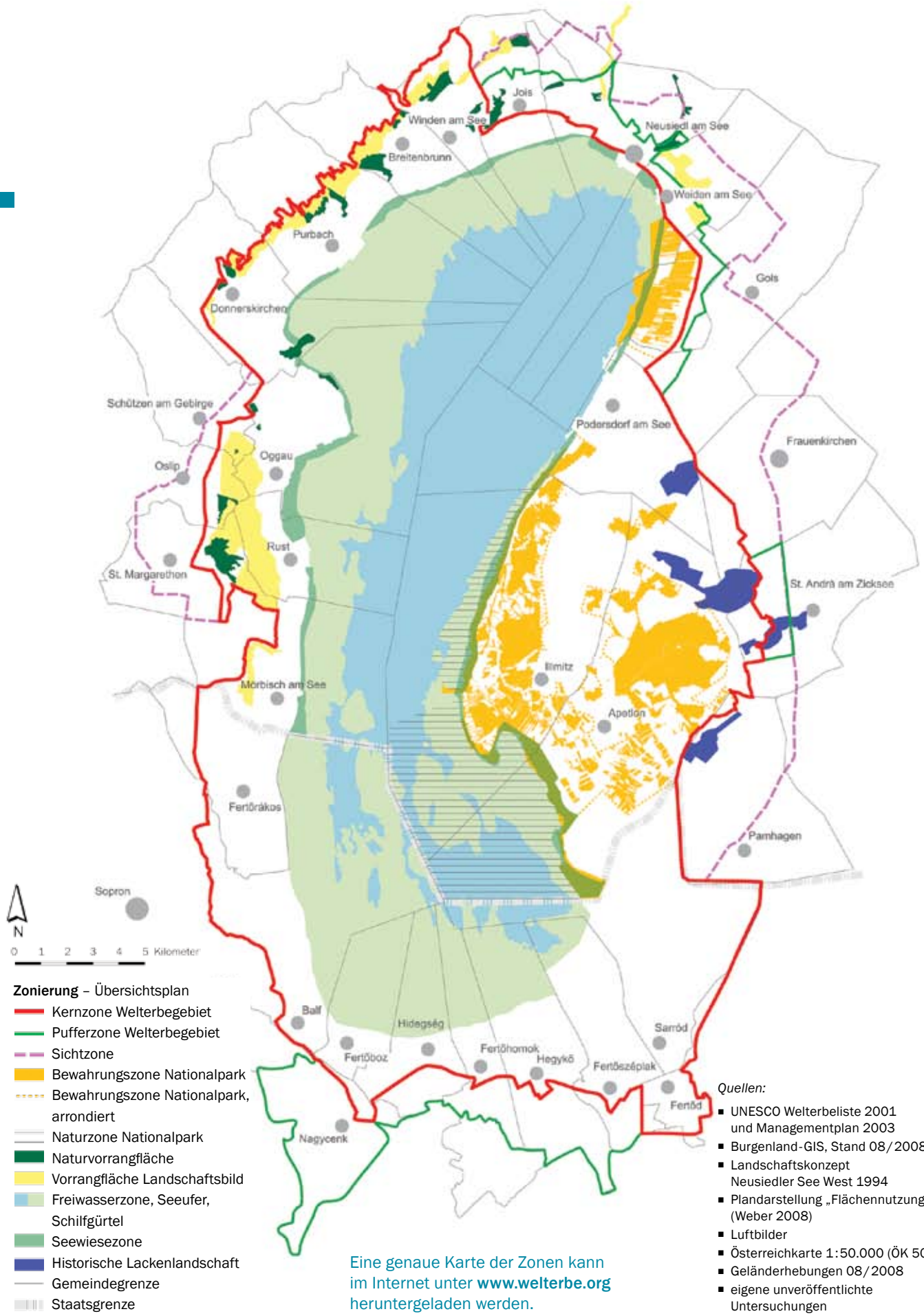
Kriterien der Maßgeblichkeit für eine Prüfung durch den Welterbe-Gestaltungsbeirat

12

<p>KRITERIEN (sofern eines der Kriterien zutrifft, ist das Vorhaben in den Welterbe-Gestaltungsbeirat zu bringen)</p> <p>ZONEN (siehe Plan „Zonierung des Welterbegebietes“, Seite 14)</p>	<p>Bauhöhe Höchster Punkt des Gebäudes über gewachsenem Gelände, im Schilfgürtel 116,5m ü.A. (höchstes Hochwasser)</p>	<p>Gebäudelänge Sichtbare Fassadenlänge</p>
 <p>Vorrangflächen Landschaftsbild und Naturvorrangflächen lt. Landschaftskonzept Neusiedler See West, Naturzone Nationalpark</p>	<p>Generelle Freihaltezone</p>	
 <p>Freiwasserzone, Seeufer, Schilfgürtel, Seewiesenzone; Bewahrungszonen Nationalpark, historische Lackenlandschaft</p>	<p>> 5m</p>	<p>> 30m</p>
 <p>Sonstige Kulturlandschaftsflächen in der freien Landschaft, außerhalb des Baulandes/ Siedlungsverbandes *</p>	<p>> 7m</p>	<p>> 50m</p>
 <p>Siedlungsrand, Ortsrandlagen</p>	<p>> 10m</p>	<p>> 50m</p>
 <p>Zentrale Ortslagen, geschlossene Siedlungsflächen, Ortskerne</p>	<p>> 10m (ausgenommen wo bereits derzeit überwiegend größere Höhe vorhanden und charakteristisch)</p>	<p>> 50m</p>
 <p>Sichtzone Umgebung Welterbegebiet</p>	<p>> 20m</p>	<p>-</p>

* Diese Zone umfasst alle sonstigen Flächen in der freien Landschaft. Sie sind in den Flächenwidmungsplänen der Gemeinden als Grünflächen (z.B. landwirtschaftlich genutzte Flächen) gewidmet und grundsätzlich nach den Raumplanungszielen nicht für die Bebauung vorgesehen. Nach dem Burgenländischen Raumplanungsgesetz sind nur in Übereinstimmung mit den Raumplanungszielen Ausnahmen für landschafts- und ortsgewundene Bauten möglich (z.B. Bauten für landwirtschaftliche Zwecke, Infrastrukturen wie z.B. Wasserversorgung). Generell besteht nach dem Burgenländischen Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz das Verbot der Verunstaltung der freien Landschaft.

Bebaute Fläche Bruttogrundriss- fläche (inkl. Neben- einrichtungen)	Kubatur Volumen brutto	Umgenutzte Freifläche , Gebäu- deumfeld versiegelt oder vegetationsfrei (z.B. Parkplätze, Zufahrten, Lager- flächen), große Rasenflächen (z.B. Sportrasen)	Aufschüttungen / Abgrabungen Gelände- veränderungen - Fläche - Niveauänderungen	Weitere Vorhaben und Sonderbauwerke z.B. freistehende bzw. großflächige Werbeanlagen, Handymasten, Kleinwindenergieanlagen, sonstige Infrastrukturanlagen für Transport, Kommunikation, Energie und Freizeit
Generelle Freihaltezone				
> 300m ²	> 1.200m ³	> 2.000m ²	> 1.000m ² > 1m	Vorhaben, die sich nicht unauffällig in die Kulturlandschaft einfügen oder diese aufwerten.
> 600m ²	> 2.000m ³	> 2.000m ²	> 2.000m ² > 1m	
> 2.000m ²	> 6.000m ³	> 2.000m ²	-	Vorhaben, welche die Geschlossen- heit der Siedlungen beeinträchtigen.
> 2.000m ²	> 6.000m ³	-	-	Vorhaben, welche die ortsüblichen Größenstrukturen überschreiten und das Ortsbild beeinträchtigen.
-	-	-	-	-



Eine genaue Karte der Zonen kann im Internet unter www.welterbe.org heruntergeladen werden.

Zonierung des Welterbegebietes

Die Zonierung gliedert das Welterbegebiet in Zonen unterschiedlicher Sensibilität und weist darüber hinausgehend eine Sichtzone für den Umgebungsschutz des Welterbegebietes aus.

Als Freihaltezone gelten:

- Naturzone Nationalpark
- Naturvorrangflächen
- Vorrangflächen Landschaftsbild

Zonen mit besonders hoch sensiblem Landschaftsbild sind:

- Freiwasserzone, Seeufer, Schilfgürtel
- Seewiesezone

Zonen mit hoch sensiblem Landschaftsbild sind:

- Bewahrungszonen Nationalpark
- Historische Lackenlandschaft

Je nach Lage und Größe eines Vorhabens im Welterbegebiet oder dessen Umgebung, soll dieses dem Welterbe-Gestaltungsbeirat zur Prüfung vorgelegt werden. Je nach Zone gelten unterschiedliche Kriterien der Maßgeblichkeit für die Prüfung durch den Welterbe-Gestaltungsbeirat (siehe Tabelle Seite 12/13).

Die Sichtzone für den Umgebungsschutz orientiert sich an den Sichtbeziehungen im Gelände und an eindeutig im Gelände wahrnehmbaren topografischen Grenzen (z.B. Geländekanten, Fließgewässer, Waldrand) sowie Infrastrukturlinien (z.B. Bahnlinie). Bereiche in der ausgewiesenen Sichtzone haben einen direkten landschaftlichen Bezug zum Welterbegebiet, größere Projekte sind daher hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf das Welterbegebiet zu prüfen.

Mit der freiwilligen Festlegung einer Sichtzone außerhalb der Welterbekulturlandschaft geht die Baurichtlinie über das Welterbegebiet (Kern- und Pufferzone) hinaus. Durch die Festlegung eines Höhenkriteriums werden somit auch Vorhaben außerhalb des Welterbegebietes, die das Welterbegebiet visuell beeinflussen könnten, vom Welterbe-Gestaltungsbeirat behandelt.

Die Zonierung erfolgte auf Basis bestehender Landschaftsanalysen zum Naturraum und Landschaftsbild, Begehungen und Befahrungen vor Ort (Erhebungen, Fotodokumentationen) sowie der Auswertung von topografischen Karten und Geländedaten (Sichtbarkeitsanalysen).

Die Analyse des Landschaftsbildes und der Sichtbeziehungen zeigen erwartungsgemäß eine hohe Korrelation mit den natürlichen Landschaftsaspekten (Nationalpark, Schwerpunktgebiete Naturschutz und Landschaftspflege).

Seewiesen



Fleckvieh bei der Tränke



Stinkerseen nördlich von Illmitz





Blick Richtung Jois

Prüfkriterien für das Bauen im Welterbe

Die gesamte Liste kann unter www.welterbe.org heruntergeladen werden.

Die Kriterien wurden anhand von konkreten Beispielen in der Region erfasst. Drei Kriteriengruppen bilden den Rahmen für das Bauen im Welterbegebiet:

A. Die Zonalen Kriterien bilden die Sensibilität der Kulturlandschaft und des Orts- und Landschaftsbildes ab, das sich aus der Geländesituation, der Nutzung und Struktur der Kulturlandschaft und dem rechtlichen Schutzstatus ergibt.

B. Das Kriterium Sichtbeziehungen fokussiert die potenzielle Sichtbarkeit eines Vorhabens insbesondere von markanten Punkten aus (Aussichtspunkte und frequentierte Orte) und Bewegungslinien (z.B. Straßen, Radwege, ...).

C. Objektbezogene Kriterien stellen das Objekt (Bauwerk) und dessen Größe, Bau- und Außenraumgestaltung in Relation zur Kultur- und Siedlungslandschaft. Weitere Kriterien können und sollen bei fachlicher Erfordernis ergänzt werden.

außerorts (außerhalb des Baulandes , ___ Meter vom bestehenden Siedlungsgebiet/ Siedlungsrand entfernt)

- in der weinbaudominierten Kulturlandschaft
- in der ackerbaudominierten Kulturlandschaft
- in der Wiesen-, Weidenlandschaft (Seewiesen, Feuchtgebiete, Trockenrasen)
- im Bereich eines (ehemaligen) Steinbruchs
- in der Schilf- und Lackenlandschaft
- im Bereich versalzter Flächen
- in der Seeuferzone
- im Anschluss an Einzelgehöfte
- am Waldrand
- im Wald/ im Bereich dichter Gehölzbestände
- in einem sonstigen Bereich

A. Zonale Sensibilitätskriterien

A.1 Die Topografie der Kulturlandschaft

Das Vorhaben befindet sich:

- in der Ebene
- am leicht geneigten Hang (Unterhang, Hangfuß)
- am Steilhang, auf einem Hügel/ einer Kuppe
- am Seeufer/ Gewässerrand
- Sonstige Besonderheiten des Geländes

A.2 Die Nutzung der Kulturlandschaft (Siedlung, Freiland)

Das Vorhaben befindet sich:

innerorts (im Bauland)

- in einem historisch wertvollen Ortsbild
- am Siedlungsrand
- an einem kompakten, harmonischen Siedlungsrand
- an einem zersplitterten bzw. (noch) nicht geschlossenen Siedlungsrand

A.3 Die Struktur der Kulturlandschaft

Das Vorhaben befindet sich:

- in einer strukturreichen Landschaft: Die Umgebung ist kleinräumig gegliedert. Waldränder, Hecken, Bäume, Sträucher, Weingärten bzw. Kleinrelief und Kleingewässer bieten ein vielfältiges Erscheinungsbild.
- in einer strukturarmen Landschaft: Die Umgebung ist weit und offen. Es gibt wenig Gehölze oder sonstige Gliederungselemente.
- im Nahbereich einzigartiger Landschaftselemente und Landschaftsstrukturen
- im Nahbereich sonstiger Strukturen

A.4 Rechtlicher Schutzstatus

- Naturschutz (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Natura 2000, Naturpark)
- Nationalpark (Naturzone, Bewahrungszone)
- Sonstige Festlegungen

Die Einordnung des Vorhabens in die jeweiligen Kriterien erfolgt grob über die Kategorien „ja, überwiegend, teilweise oder nein“ und ist durch eine stichwortartige Kurzbeschreibung zu ergänzen. Mit der Einschätzung der Prägnanz („ja/ nein“) wird angegeben, ob das Kriterium im gegenständlichen Fall einen besonderen Bedeutungsinhalt aufweist, also treffend und auffällig (im Gegenteil zu unklar, verschwommen, untergeordnet) ist. Die ausfüllbare Checkliste ist unter www.welterbe.org verfügbar.

A.1 Die Topografie der Kulturlandschaft Das Vorhaben befindet sich ...	ja	über- wie- gend	teil- weise	nein	Kurzbeschreibung	hohe Prägnanz	
						ja	nein
_in der Ebene							
_am leicht geneigten Hang (Unterhang, Hangfuß)							
_am Steilhang, auf einem Hügel / einer Kuppe							
_am Seeufer / Gewässerrand							
_Sonstige Besonderheiten des Geländes:							

B. Sichtbeziehungen (Bewegungslinien, Aussichtspunkte)

Die potenzielle Sichtbarkeit des Vorhabens wird von Aussichtspunkten und von Einheimischen bzw. Touristen frequentierten Orten sowie Bewegungslinien bewertet. Dabei ist eine Klassifikation der Sichtbarkeit in drei Stufen für jeden der unten genannten Punkte und Linien vorzunehmen (*deutlich, kaum, keine*) und durch die Entfernungsangabe und eine stichwortartige Kurzbeschreibung zu ergänzen. Prägnante Sichtbarkeitslinien sollen in die Karte eingetragen werden. Die Liste der Sichtpunkte ist bei fachlicher Erfordernis für ein spezifisches Vorhaben gegebenenfalls zu ergänzen.

B.1 Bewegungslinien

- B50 Breitenbrunn bis Gewerbegebiet Donnerskirchen
- Landesstraße B51 über Podersdorf bis Illmitz
- Autobahnzubringer Richtung Weiden/Gols
- Abfahrt vom Leithagebirge Richtung Winden, Breitenbrunn
- Zufahrt Neusiedl/S. (Wienerstr.)
- Radweg B12 Kirschblütenweg
- Radweg B10
- Weitere Radwege z.B. B13, B20, 902A, ...
- Güterwege z.B. Oslip-Rust,
- Bahnlinien Eisenstadt – Neusiedl/S, Neusiedl/S – Pamhagen
- See, Schifflinien
- umgebende Ortsränder, Ortsein-/ -ausgänge
- Sonstige Wegverbindungen

B.2 Aussichtspunkte

(siehe Plandarstellung Seite 20)

Neusiedler See West/ Nord

- 1 Fertőrákos (Kecske-hegy, Gloriette)
- 2 Fertőrákos (Steinbruch)
- 3 Seebühne/Seebad Mörbisch
- 4 Radweg B31 am Waldrand oberhalb von Mörbisch
- 5 Seebad Rust
- 6 Ruster Berg (Straße vor Märchenpark Richtung Rust)
- 7 Kogelkapelle
- 8 Silberberg
- 9 Hölzlstein
- 10 Goldberg
- 11 Erholungszentrum Oggau
- 12 Weinlaube Oggau (B31)
- 13 Kirche Donnerskirchen
- 14 Kloster am Spitz, Purbach
- 15 Breitenbrunn Seebad
- 16 Goldberg Breitenbrunn
- 17 Leithagebirge Waldrand (Abfahrt Winden, Breitenbrunn)
- 18 Junger Berg, Hackelsberg
- 19 Seehafen Jois
- 20 Ochsenbrunn bei Jois
- 21 Geländekante Neusiedl/S. Einfahrt Wienerstr.
- 22 Tabor Neusiedl/S
- 23 Kalvarienberg Neusiedl/S
- 24 Seebad Neusiedl/S
- 25 B21, Geländekante Richtung Weiden
- 26 Seebad Weiden
- 27 Wasserhochbehälter Weiden

- 28 Wagramabbruch Autobahnzubringer Richtung Weiden/Gols

Seewinkel

- 29 Aussichtsturm B10 Zitzmannsdorfer Wiesen
- 30 Podersdorf Seebadeanlage Nordstrand
- 31 Aussichtsturm Hölle
- 32 Aussichtsturm Zicklacke
- 33 Rosalienkapelle
- 34 Am Zicksee
- 35 Aussichtsturm „Eselstall“, Apetlon
- 36 Aussichtsturm „Gaurinderstall“, Apetlon

Ungarn

- H1 Mythras-Heiligtum
- H2 Fertőrákos (Steinbruch)
- H3 Fertőrákos, Kecske-hegy
- H4 Aussichtspunkt „Halászrét/Grasner“
- H5 Aussichtspunkt „Füzfa-kút/Hamler“
- H6 Balf, Kirche-Friedhof
- H7 Fertőboz, Gloriette
- H8 Hidegség, Kirche
- H9 Aussichtsturm am Fertői dűlő (bei Hegykő)
- H10 Fertőszéplak, Kirche
- H11 Fertőd, Turm des Esterházy-Schlusses
- H12 Sarród, Aussichtsturm 1 bei Lászlómajor (Vogelwarte)
- H13 Sarród, Aussichtsturm 2 bei Lászlómajor (an der Landstraße)
- H14 Fertőújlak, Turm der Weiterbildungszentrale

Die ausfüllbare Checkliste sowie die Karte der Aussichtspunkte (siehe Seite 20) sind unter www.welterbe.org verfügbar.

Das Projekt ist aus folgenden Perspektiven sichtbar	Sichtbarkeit			Entfernung in km und Kurzbeschreibung	hohe Prägnanz	
	deutlich	kaum	keine		ja	nein
B.1 Bewegungslinien						
B50 Breitenbrunn bis Gewerbegebiet Donnerskirchen						
Landesstraße von B51 über Podersdorf bis Illmitz						
Autobahnzubringer Richtung Weiden/Gols						
Abfahrt vom Leithagebirge Richtung Winden, Breitenbrunn						
Zufahrt Neusiedl/S. (Wienerstr.)						
Radweg B12 Kirschblütenweg						

C. Objektbezogene Kriterien

Die objektbezogenen Kriterien formulieren in positiver Form, wie die Beziehung zwischen Vorhaben und Umgebung im Sinne des Schutzes und der Weiterentwicklung der Welt-erbe-Kulturlandschaft gefördert werden kann. Die Kriterien sind daher auch als Anregung für landschaftsbewusstes Bauen und eine qualitative Bau- und Freiraumgestaltung nutzbar.

C.1 Beziehung Bauwerk – Landschaft/Siedlungskörper

- Die Kommunikation zwischen Vorhaben und Landschaft ist hergestellt, es ermöglicht Orientierung und Identifikation in der Kulturlandschaft.
- Vorhaben und Kulturlandschaft wirken zusammen (Siedlungslandschaft – Natur – Agrarlandschaft). Das Vorhaben nimmt auf die Siedlungs- und Landschaftsstrukturen Rücksicht, es passt zur Weitläufigkeit bzw. zur Kleinteiligkeit der Landschaft.
- Das Vorhaben ist in die Landschaft integriert und eingebettet, es nimmt Rücksicht auf den Charakter der Landschaft und fügt sich in das Landschaftsbild ein: weicher, kontinuierlicher, unmerklicher Übergang, keine Solitärposition.
- Das Vorhaben ist klar und prägnant gegenüber der Umgebung abgegrenzt und steht in harmonischem Kontrast zur Siedlungs- und Kulturlandschaft (harter Übergang).
- Die Relation des Vorhabens im Vordergrund zum Hintergrund ist passend. Das Vorhaben irritiert keine wichtigen Sichtbeziehungen.
- Eine gute Einbindung mit regionstypischen Elementen des Naturraums ist gegeben (Wind-/Sichtschutzgürtel, Hecke, Baumreihe, Wiese, Vorpflanzungen).
- Das Vorhaben beeinträchtigt den Erholungswert der Landschaft nicht.

C.2 Dimensionen, Größenverhältnisse

- Die Verhältnismäßigkeit zwischen Gebäudedimensionen und Freiräumen ist gewahrt, Geländeänderungen sind möglichst gering gehalten (Bauen und Modellierung mit dem Gelände).

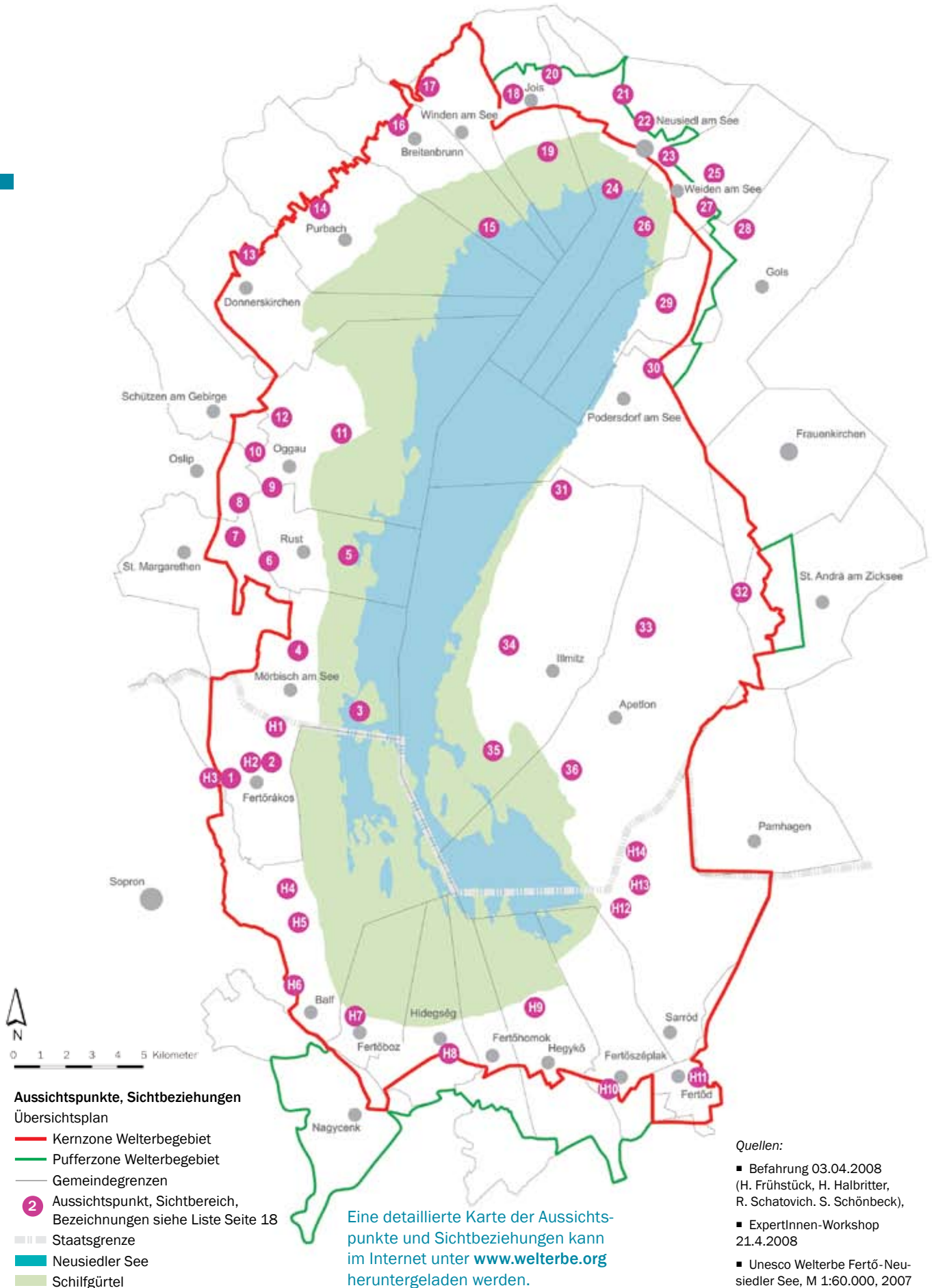
- Die Gebäudeproportion ist je nach Zone (siehe Plan „Zonierung“) maßstäblich angepasst, das Volumen wirkt nicht dimensionssprengend. (Richtwert: Fassadenlängen über 30m Länge sind gegliedert/ Gebäudetiefe nicht über 20m, haben eine Vorpflanzung).
- Die Objekthöhe ist maßstabsgerecht (Richtwert: höchster Punkt max. 5–10m über gewachsenem Gelände, je nach Zone), es gibt keine Dimensionsmissverhältnisse zur Bebauung im Umfeld.
- Die Umfeldgestaltung passt zum Landschaftsbild (richtet sich nach den Gestaltungsprinzipien und beinhaltet Gestaltungselemente der umgebenden Landschaft).
- Sonstige Anmerkungen zu den Dimensionen und Größenverhältnissen

C.3 Baugestaltung- und Freiraumgestaltung

- Baukörper, Fassade und Umfeld sind adäquat gegliedert und entsprechen der lokalen charakteristischen Haus-, Dach- und Vegetationslandschaft.
- Das Erscheinungsbild knüpft an die baukulturelle Tradition an bzw. interpretiert diese zeitgemäß und entwickelt sie weiter.
- Das Umfeld des Baukörpers (Vorplätze, Grünflächen, Verkehrsflächen, Manipulations- und Lagerflächen) steht in einem harmonischen Bezug zur Kulturlandschaft.
- Zur Gestaltung des Umfelds werden regionstypisches Material und Pflanzgut verwendet, die Versiegelung ist gering.
- Beschilderung, Fassadenbeschriftung, Beleuchtung und Fassadengestaltung sind zurückhaltend.
- Das Vorhaben trägt durch die Qualität seiner Erscheinung zur Aufwertung des öffentlichen Raumes (Straßen, Plätze, Grünflächen) bei.
- Die traditionelle regionale Architektursprache wird berücksichtigt bzw. zeitgemäß weiterentwickelt (keine Stereotypen).
- Sonstige Anmerkungen zur Baugestaltung
- Sonstige Anmerkungen zur Freiraumgestaltung

C.1 Beziehung Bauwerk - Landschaft Siedlungskörper	ja	über- wie- gend	neu- tral	teil- weise	nein	unklar offene Fragen	Kurzbe- schreibung, Informations- bedarf	hohe Prägnanz	
						ja		nein	
Kommunikation zwischen Vorhaben und Landschaft ist hergestellt, es ermöglicht Orientierung und Identifikation in der Kulturlandschaft.									
Vorhaben und Kulturlandschaft wirken zusammen (Siedlungslandschaft – Natur – Agrarlandschaft). Das Vorhaben nimmt auf die Siedlungs- und Landschaftsstrukturen Rücksicht, es passt zur Weitläufigkeit bzw. zur Kleinteiligkeit der Landschaft.									
Das Vorhaben ist in die Land-									

Die Kriterien sind in fünf Stufen zu kategorisieren (ja, überwiegend, neutral, teilweise, nein) und durch eine kurze Beschreibung zu ergänzen. Offene Fragen und Unklarheiten sind zu nennen. Mit der Rubrik „Prägnanz“ wird die Aussagekraft des Kriteriums für das Vorhaben eingeschätzt. (Die ausfüllbare Checkliste ist unter www.welterbe.org verfügbar.)



Aussichtspunkte, Sichtbeziehungen

Die Karte enthält die von Einheimischen und Gästen frequentierte Sichtpunkte und Bewegungslinien im Welterbegebiet, die für die Beurteilung der Sichtbeziehungen zu einem Vorhaben und etwaiger Auswirkungen auf das Welterbe besonders relevant sein können.

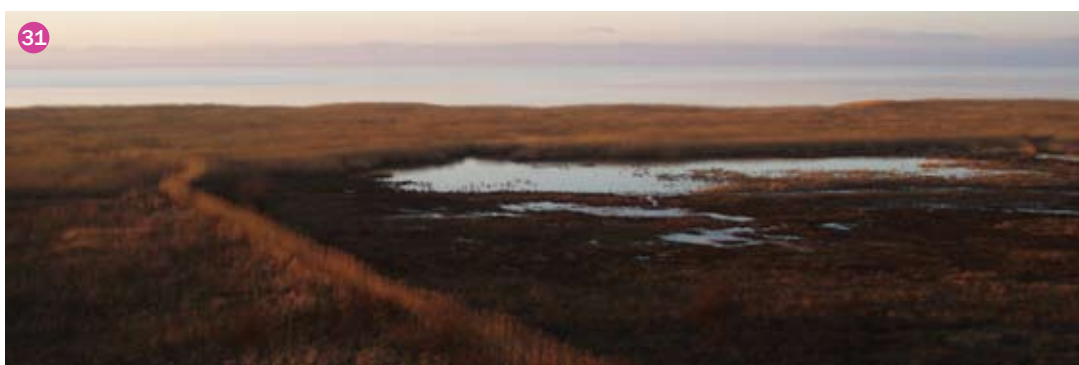
Die Erfassung und Beurteilung der Sichtbeziehungen zu potenziellen Bauvorhaben im Welterbegebiet wird durch die Liste und Kartendarstellung von Sichtpunkten und Sichtlinien unterstützt. Diese wurden von RegionsexpertInnen auf Basis von Erhebungen vor Ort und Kartenauswertungen ermittelt (Sichtbarkeitsanalysen). Sie umfassen Aussichtspunkte und Bewegungslinien, von denen aus der außergewöhnliche universelle Wert der Kulturlandschaft visuell besonders deutlich wird. Hier erleben Einheimische und Gäste den besonderen Landschafts- und Siedlungscharakter der Welterbekulturlandschaft Fertő-Neusiedler See.



Blick vom Hölzstein, einem Hügel mit einer weithin sichtbaren Felsformation und geschützter Trockenrasenvegetation, Blick Richtung Donnerskirchen und Leithagebirge



Blick über Donnerskirchen Richtung See; Kompakte Siedlungsstruktur mit klarem Ortsrand



Blick vom Aussichtsturm Hölle über den See zum Leithagebirge



Liste der erforderlichen Grundlagen zur Projektbeurteilung

Bei Vorhaben in isolierter Lage (außerhalb geschlossener Siedlungsgebiete) oder in Siedlungsrandlage sind von der Projektwerberin/vom Projektwerber vorzulegen:

23

- Projekt-/Baubeschreibung inkl. Projektabsicht
- Lageplan inkl. Darstellung der Umgebung, M 1:1.000 oder 1:2.000
 - Umkreis rd. 500m (weniger bei geringer Einsehbarkeit)
 - Höhenschichtenlinien
 - Nutzungen (gemäß Kriterien A)
 - Darstellung der Sichtbeziehungen M ca. 1:50.000 (z.B. auf Basis Welterbekarte: Bewegungslinien und Sichtpunkte gemäß Kriterien B)
- Grundrisse (geschoßweise)
- Schnitte inkl. Darstellung des benachbarten Bestandes: messbare Angaben und klare Definition der Bezugshöhe/n (gewachsenes Gelände)
- Ansichten, realistische Visualisierungen (Schaubilder, Fotomontagen der Baukörper) mit Angabe der Betrachtungsstandorte
- Höhendarstellungen, -vermessungen (mind. 1m-Schichtenlinien, Umkreis rund 500m)
- In Hanglagen: Modell 1:500
- Bei schwierigen Hanglagen, Großvorhaben und in besonders exponierten Lagen: Ausstecken des Gebäudes (Auspflocken Eckpunkte, Höhenlatte(n), evtl. Schnurgerüst)

Bauten in der Landschaft können sich in diese einfügen, d.h. sich unterordnen, sie stören oder diese überhöhen, d.h. stärken und aufwerten. Die kleine Kogelkapelle am Ruster Höhenzug betont in ihrer schlichten Form den besonderen Ort.

Managementplan für das Weltkulturerbe Fertő-Neusiedler See, 2003

Auszug: IV.1 Nachhaltige Siedlungsentwicklung, Ortsbildschutz und neue Baukultur

IV.1.1

Inventare wertvoller Ortsbilder und baulich-architektonischer Kulturgüter

Erstellen bzw. Ergänzen von Inventaren der wertvollen Ortsbilder und baulich-architektonisch wertvollen Objekte (z.B. Kellerzeilen, Dorfkerne, Einzelobjekte, Siedlungsstrukturen) für jede Ortschaft. Dies ist notwendig, um Prioritäten und weiterführende Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung des Erhaltungszustandes festzulegen. Nutzungs- und Bebauungspläne haben diese besonderen Werte zu berücksichtigen.

IV.1.2

Dorferneuerung, Ortsbildgestaltung

Dorferneuerung ist als wichtige Aufgabe der örtlichen Planung zu sehen. Um eine nachhaltige Erneuerung zu erreichen, ist es wichtig, historische Bauten nicht nur zu renovieren, sondern diese auch mit (neuen) Nutzungen zu füllen. Bestehende Ansätze und Initiativen wie die Anpachtung von leerstehenden Gebäuden, deren Renovierung und schließlich Vermietung, z.B. an Touristen, sollten weiter ausgedehnt werden (z.B. Einrichtung einer Althausbörse, Förderung und finanzielle Anreize für Althausanierungen, Modellprojekte, Startwohnungen in den Ortskernen, Projekt "Dorfhotel").

IV.1.3

Ortseingänge – Visitenkarten unserer Städte und Dörfer

Den Ortseingängen/Ortseinfahrten ist besonderes Augenmerk zu schenken – sie sind die Visitenkarten unserer Städte und Gemeinden. Beispielsweise sollen unschöne Beschilderungen („Schilderwald“) reduziert bzw. beseitigt werden.

IV.1.4

Aktive Rolle der örtlichen Raumplanung

Örtliche Entwicklungspläne und Nutzungspläne sollen stärker als aktive Instrumente für eine gut geordnete räumliche Entwicklung eingesetzt werden.

IV.1.5

Kompakte Siedlungen, keine Zersiedelungen

Die Siedlungsränder und gewidmeten Siedlungsgrenzen sollen gehalten bzw. nur kleinräumig abgerundet werden. Die Charakteristika der dörflichen Siedlungsränder sollen beachtet werden. Dies bedeutet zu gleich klar definierte Siedlungsränder mit einem harmonischen Übergang zwischen bebautem Gebiet und freier Landschaft. Die Kompaktheit der traditionellen Siedlungsstrukturen ist zu wahren und bei Siedlungserweiterungen aufzunehmen, um Zersiedelungstendenzen zu unterbinden.

IV.1.6

Schutz traditioneller, maßstabgerechter Siedlungsstrukturen

Eingriffen mit negativen Auswirkungen auf die Kulturlandschaft ist vorzubeugen. Dem Druck unverträglicher Entwicklungen soll entschieden entgegengetreten werden: die wertvolle und sensible Kulturlandschaft soll nicht durch Wohn-, Gewerbe- oder Industrieprojekte beeinträchtigt werden. Besonders hervorzuheben ist, dass der Kern der Kulturlandschaft Fertő-Neusiedler See von ungeordneter Siedlungsentwicklung oder Bauten im Grünland kaum beeinträchtigt ist. Gebiete mit Ansätzen zur Zersiedelung sollen im Rahmen der Flächenwidmungsplanung und Bebauungsplanung besonders sorgfältig bearbeitet werden, um eine (Wieder-)Einbindung in den Siedlungskörper zu gewährleisten.

Der Goldberg



IV.1.7

Bauland mobilisieren

Die Mobilisierung gewidmeter aber ungenutzter Bauflächen soll verstärkt werden. Derzeit besteht ein relativ großer Baulandüberhang. Die Mobilisierung dieser Reserven würde den Druck auf neue Gebiete außerhalb der bestehenden Siedlungsgrenzen reduzieren.

IV.1.8

Landschaftsangepasst bauen

Die Gestaltung des Ortsbildes neuer Baugebiete ist besonders zu beachten. Der Grundstückszuschnitt soll Bauformen ermöglichen und unterstützen, die der wertvollen und sensiblen Kulturlandschaft nicht entgegenstehen, sondern diese vielmehr betonen. Die traditionelle Architektur und ihre Elemente sollten als Modell für die Herausbildung neuer Bauformen dienen. Die traditionellen Siedlungen sind hervorragende Beispiele für eine wirtschaftliche Nutzung des Baulandes, für kurze, komfortable Wege und für eine Architektur, welche sich den klimatischen und natürlichen Umgebungsbedingungen hervorragend anpasst.

Besondere Umsicht ist im Hinblick auf die Gebäudehöhen geboten. Neue Gebäude sind, wie die traditionellen, meist ein- bis zweigeschossigen Häuser, in die flache und sanft gewellte Landschaft einzubetten.

Die Architektur sollte auch besondere Anforderungen der regionstypischen Tierwelt beachten. Beispielsweise benötigen der Störche hohe Kamine um ihr Nest zu bauen, Schwalben Dachvorsprünge und Traufen, Fledermäuse leere Dachböden.

IV.1.9

Bewusstseinsbildung für wertvolle Stadt- und Ortsbilder

Das Bewusstsein für die Werte des Stadt- und Ortsbildes soll verstärkt werden. Dazu soll folgendes Maßnahmenbündel dienen: Information und Weiterbildung (Kurse) für lokale Entscheidungsträger, private und öffentlicher Bauträger, Broschüren für Bauherren, Präsentationen und Medienberichte. Der soziale Status von alten Bauten soll gehoben werden. Gute Beispiele der „Neuen Burgenländischen Architektur“ sollen benannt und bekannt gemacht werden.

IV.1.10

„Burgenländische Welterbe Bauschule“

Eine für das Welterbe Fertő-Neusiedler See typische Architektursprache soll entwickelt und eingesetzt werden. Das Ziel ist eine „Burgenländische Welterbe Bauschule“, welche traditionelle Bauweisen und -techniken nutzt und zeitgemäß interpretiert und weiterentwickelt. Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeindebehörden und Plattformen wie „Architekturraum Burgenland“ sollen intensiviert werden.

IV.1.11

Gestaltungsbeiräte einrichten

Gestaltungsbeiräte sollen auf lokaler und regionaler Ebene eingesetzt werden. Diese Gremien, in welchen die Gemeindefachleute und Fachexperten vertreten sind, haben nicht nur die Aufgabe, die Qualität eingereicherter Baupläne zu bewerten sondern auch vorab mit Information zur Verfügung zu stehen und Verbesserungsvorschläge einzubringen.

Blick Richtung Freistadt Rust





Kontaktadressen

- Verein Welterbe Neusiedler See, Richard GIEFING, 7000 Eisenstadt, Landhaus, Europaplatz 1, Tel +43 2682 600 2284 Fax +43 2682 600 2066 E-Mail richard.giefing@bglld.gv.at
- Amt der Burgenländischen Landesregierung: Landesamtsdirektion, Stabstellen Raumordnung und Öffentlichkeitsarbeit; Abteilung 4, Agrarabteilung, Abteilung 5/III, Natur- und Umweltschutz, Abteilung 7, Kultur, Wissenschaft und Archiv, Abteilung 9, Wasser- und Abfallwirtschaft, GIS –Burgenland, Umwelthanwaltschaft, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1
- Bundesdenkmalamt, Landeskonservatorat für das Burgenland, 1010 Wien, Hofburg, Säulenstiege
- Landesmuseum, Burgenland, 7000 Eisenstadt, Museumsgasse 1-5
- Biologische Station, 7142 Illmitz
- Nationalpark-Informationszentrum, 7142, Illmitz, Hauswiese
- Burgenland Tourismus, Johann Permayr-Straße 13, 7000 Eisenstadt E-Mail info@burgenland.info
- Neusiedler See Tourismus GmbH, 7100 Neusiedl am See, Obere Hauptstraße 24, E-Mail info@neusiedlersee.com
- Regionalmanagement Burgenland, Technologiezentrum, Marktstraße 3, 7000 Eisenstadt
- Fertő-Hanság Nemzeti Park Igazgatóság (Fertő-Hanság Nationalpark Direktion) H-9435 Sarród, Rév-Kócsagvár
- Sekretariat des ungarischen Nationalkomitees für das Welterbe-Világörökség Magyar Nemzeti Bizottság Titkársága, H-1016 Budapest, Szentháromság tér 6., Tel +36 1 48709 33, Fax +36 1 48709 36, E-Mail vilagorokseg@axelero.hu
- Sekretariat des ungarischen Welterbevereins, Fertő-táj Világörökség Magyar Tanácsa, TASCHNER Tamás, Geschäftsführer H-9431 Fertőd, Haydn U. 2
- Verfasser des Managementplans: Sibylla ZECH, (stadtland), Ingo KORNER (AVL), 1070 Wien, Kirchengasse 19/12 Tel +43 1 236 1912 Fax +43 1 236 1912-90 MÁTÉ Zsolt, FRANKÓ Ákos (Váti) H-1016 Budapest, Gellérthegy U. 30-32 Tel +36 1 224 3100 Fax +36 1 224 3105
- Welterbegemeinden**
 - Apetlon, Kirchengasse 1a, 7143 Apetlon, Tel +43 2175 2220-0 Fax +43 2175 2220-15 E-Mail post@apetlon.bglld.gv.a
 - Breitenbrunn am Neusiedler See, Eisenstädterstraße 18, 7091 Breitenbrunn am Neusiedler See, Tel +43 2683 5213-14 E-Mail post@breitenbrunn.bglld.gv.at
 - Donnerskirchen, Hauptstraße 29, 7082 Donnerskirchen Tel +43 2683 8541 Fax +43 2683 8101 E-Mail gemeinde@donnerskirchen.at
 - Frauenkirchen, Amtshausgasse 5, 7132 Frauenkirchen Tel +43 2172 2300-0 Fax +43 2172 2300-2 E-Mail post@frauenkirchen.bglld.gv.at
 - Gols, Untere Hauptstrasse 10, 7122 Gols Tel +43 2173 2301-0 Fax +43 2173 3360-9 E-Mail gemeinde@gols.at
 - Illmitz, Obere Hauptstr. 2-4, 7142 Illmitz, Tel +43 2175 2302-0 Fax +43 2175 2302-22 E-Mail illmitz@illmitz.co.at
 - Jois, Untere Hauptstraße 23, 7093 Jois, Tel +43 2160 8310 Fax +43 2160 8310-75 E-Mail post@jois.bglld.gv.at
 - Mörbisch am See, Hauptstr. 22, 7072 Mörbisch am See Tel +43 2685 8201-0 Fax +43 2685 8201-20 E-Mail post@moerbisch.bglld.gv.at
 - Neusiedl am See, Hauptplatz 1, 7100 Neusiedl am See, Tel +43 2167 2300 Fax +43 2167 2300-322 E-Mail rathaus@neusiedlamsee.at
 - Oggau am Neusiedler See, Hauptstrasse 52, 7063 Oggau am Neusiedler See, Tel +43 2685 7201 Fax +43 2685 7201-8 E-Mail post@oggau-neusiedler-see.bglld.gv.at
 - Oslip, Hauptstr 7, 7064 Oslip, Tel +43 2684 2208-0 Fax +43 2684 2208-4 E-Mail post@oslip.bglld.gv.at
 - Pamhagen, Hauptstr 7, 7152 Pamhagen, Tel +43 2174 2166-0 Fax +43 2174 2166-22 E-Mail post@pamhagen.bglld.gv.at
 - Podersdorf am See, Hauptstr 2, 7141 Podersdorf am See, Tel +43 2177 2291-0 Fax +43 2177 2291-31 E-Mail post@podersdorf-see.bglld.gv.at
 - Purbach am Neusiedler See, Hauptg. 38, 7083 Purbach am Neusiedler See, Tel +43 2683 5116-0 Fax +43 2683 5116-15 E-Mail stadtgemeinde@purbach.at
 - Freistadt Rust, Conradplatz 1, 7071 Rust, Tel +43 2685 202 Fax +43 2685 202-12 E-Mail post@rust.bglld.gv.at
 - St. Andrä am Zicksee, Hauptstr 59, 7161 Sankt Andrä am Zicksee, Tel. +43 2176 2300-0 Fax +43 2176 2300-5 E-Mail post@st-andrae-zicksee.bglld.gv.at
 - St. Margarethen, Hauptplatz 1, 7062 St. Margarethen Tel +43 2680 2202 Fax +43 2680 2202-6 E-Mail post@st-margarethen.bglld.gv.at
 - Schützen am Gebirge, Dorfplatz 1, 7081 Schützen am Gebirge Tel +43 2684 2203 Fax +43 2684 2203-4 E-Mail post@schuetzen-am-gebirge.bglld.gv.at
 - Weiden am See, Raiffeisenplatz 5, 7121 Weiden am See Tel +43 2167 7311-0 Fax +43 2167 7311-22 E-Mail post@weiden-see.bglld.gv.at
 - Winden am See, Hauptstraße 8, 7092 Winden am See Tel +43 2160 8275 Fax +43 2160 7464 E-Mail post@winden.bglld.gv.at

UNESCO
Welterbe Fertő-Neusiedler See
Kriterien für das Bauen im Welterbe

Herausgeber:
Verein Welterbe Neusiedler See
1. Ausgabe, 2011

